



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Medizinische Ernährungswissenschaft

Masterstudiengang
Nutritional Medicine

an der
Universität zu Lübeck

Stand: 08.12.2017

Inhaltsverzeichnis

A	Zum Akkreditierungsverfahren	3
B	Steckbrief der Studiengänge	5
C	Bericht der Gutachter	8
D	Nachlieferungen	37
E	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (30.05.2016)	38
F	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (03.06.2016)	39
G	Stellungnahme der Fachausschüsse	41
	Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (14.06.2016)	41
	Fachausschuss 09 - Chemie (20.06.2016)	42
	Fachausschuss 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften (02.06.2016)	44
H	Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016)	46
I	Erfüllung der Auflagen (30.06.2017).....	48
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (19.06.2017)	48
	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)	50
J	Erfüllung der Auflagen –Zweitbehandlung (08.12.2017).....	51
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (27.11.2017)	51
	Beschluss der Akkreditierungskommission (08.12.2017)	53
	Anhang: Lernziele und Curricula	54

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Medizinische Ernährungswissenschaft	AR ²	--	08, 09, 10,
Ma Nutritional Medicine	AR	--	08, 09, 10,
Vertragsschluss: 30.09.2015 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 15.02.2016 Auditdatum: 21.04.2016 am Standort: Lübeck			
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Maria-E. Herrmann, Hochschule Osnabrück Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen , Universität Hannover Dr. Silke Lichtenstein, Berufsverband Oecotrophologie e.V. (VDOE) Prof. Dr. Ute Nöthlings, Universität Bonn Prof. Dr. Norbert Sewald, Universität Bielefeld Georg Vonhasselt, Studierender RWTH Aachen			
Vertreter der Geschäftsstelle: Rainer Arnold			
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge			
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete – FA 08 = Ernährungswissenschaften, FA 09 = Chemie, FA 10 = Biowissenschaften und Medizinwissenschaften

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Schwerpunkte	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutiv / weiterbildend	j) Studiengangsprofil
Ba Medizinische Ernährungswissenschaft	Bachelor of Science (B.Sc.)	n/a	6	Vollzeit	n/a	6 Semester	180 ECTS	WiSe / WiSe 2016/17	n.a.	n.a.
Ma Nutritional Medicine	Master of Science (M.Sc.)	n/a	7	Vollzeit	n/a	4 Semester	120 ECTS	WiSe / WiSe 2019/20	konsekutiv	forschungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft hat die Hochschule in der Studiengangsordnung folgendes Profil beschrieben:

„(1) Die Ausbildung im Bachelorstudium Medizinische Ernährungswissenschaft bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten in anwendungs-, herstellungs-, lehr- und forschungsbezogenen Berufsfeldern der medizinischen Ernährungswissenschaft sowie auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor.

(2) Die Ausbildung verfolgt das Ziel, den Studierenden die molekulare Wirkung von Nahrungsbestandteilen auf Zellen und Gewebe zu vermitteln und sie mit einer umfassenden biowissenschaftlichen Expertise in den Stand zu setzen, ernährungswissenschaftliche Studien vorzubereiten sowie deren Interpretation und Umsetzung im klinischen Kontext zu begleiten.

(3) Die Fähigkeit, sich auf wechselnde Aufgabengebiete und Anwendungsgebiete einstellen zu können, ist dabei unerlässlich. Der Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft trägt dem durch die Vermittlung sowohl natur- als auch ernährungswissenschaftlicher Grundprinzipien Rechnung.

(4) Die Ausbildung erfolgt in Vorbereitung auf die künftige interdisziplinäre Arbeit in der Praxis im Bereich der medizinischen Ernährungswissenschaft.

(5) Durch die Ausprägung der Lehrmodule wird während des gesamten Curriculums die Vermittlung von Fachwissen eng mit der Vermittlung von Querschnittskompetenzen verknüpft. Dafür werden grundlegende betriebswirtschaftliche sowie bioethische Aspekte vermittelt.“

Für den Masterstudiengang Nutritional Medicine hat die Hochschule in der Studiengangsordnung folgendes Profil beschrieben:

„(1) Das Masterstudium Nutritional Medicine bereitet die Absolventinnen und Absolventen darauf vor, ernährungsmedizinische Fragestellungen zu erfassen und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Um den Einfluss von Ernährung auf die Entstehung und Beeinflussung von Erkrankungen zu untersuchen, werden Akademikerinnen und Akademiker mit einer forschungsorientierten Ausbildung benötigt.

(2) Das Ziel der Ausbildung im Masterstudiengang Nutritional Medicine besteht darin, die Studierenden durch Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Modelle sowie Einübung ernährungsmedizinischer und –physiologischer Fertigkeiten in die Lage zu versetzen, selbständig ernährungswissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.

(3) Der Masterstudiengang Nutritional Medicine ist forschungsorientiert und konsekutiv zum Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft der Universität zu Lübeck aufgebaut.

Von den Studierenden wird als Voraussetzung erwartet, dass sie bereits Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der medizinischen Ernährungswissenschaft in Umfang und Tiefe besitzen, wie es im Bachelorstudiengang vermittelt wird.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Qualifikationsziele gem. Zielmatrizen, s. Anhang „Lernziele und Curriculum“.
- Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. November 2009.
- Entwurf der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudien-ganges Medizinische Ernährungswissenschaften an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
- Entwurf der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudien-gangs Nutritional Medicine an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft wurden von der Uni-versität Lübeck Qualifikationsziele definiert, die auf eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der medizinischen Ernährungswissenschaften sowie auf die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums abzielen. Im Rahmen eines wissenschaftlich fundierten Studiums erwerben die Studierenden laut Selbstbericht die relevanten mathematischen und natur-wissenschaftlichen Grundkenntnisse und verstehen die zugrunde liegenden medizini-schen und physiologischen Prinzipien. Darüber hinaus verfügen sie über fundierte Kennt-nisse der Grundlagen der Molekular-, Zellbiologie und Biochemie, erwerben Wissen über die neueren Erkenntnisse der Ernährungsmedizin und eignen sich methodische und sozia-le Kompetenzen zur systematischen Entwicklung von Lösungskonzepten und zur projekt-orientierten Arbeit in einem Team an. Schließlich kennen die Absolventen die für ihr Fachgebiet relevanten gesetzlichen Bestimmungen und besitzen Kenntnisse von Sicher-heits- und Umweltbelangen.

Der Zielmatrix für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft lässt sich entnehmen, in welchen Modulen diese Kompetenzen vermittelt werden.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Medizinische Ernährungswissenschaft sollen sich in erster Linie für forschungsnahe Tätigkeiten im Bereich der Ernährungswissenschaf-

ten und der Ernährungsmedizin sowie für die Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums qualifizieren.

Die Gutachter sind der Meinung, dass für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft die Qualifikationsziele wohl definiert sind und sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert sind. Die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder werden als realistisch und angemessen beurteilt.

Laut Selbstbericht der Hochschule sollen durch den Masterstudiengang Nutritional Medicine die Studierenden in die Lage versetzt werden, vielfältige Probleme auf dem Gebiet der medizinischen Ernährungswissenschaften aufzugreifen und zu bearbeiten, um komplexe mathematisch-naturwissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchführen zu können. Die Absolventen werden durch umfangreiche Projektpraktika in Forschungslaboratorien oder Kliniken innerhalb oder außerhalb der Universität zur selbstständigen Entwicklung und Anwendung mathematisch-naturwissenschaftlicher und informationsverarbeitender Methoden im Rahmen der medizinischen Ernährungswissenschaften befähigt.

Durch entsprechende Ausformung der Lehrmodule wird innerhalb des gesamten Curriculums die Vermittlung von Fachwissen eng mit der Vermittlung von Querschnittskompetenzen verknüpft, wie z. B. der Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, der Fähigkeit zur Teamarbeit und der Darstellung wissenschaftlicher Daten. Alle Vorlesungen im Masterstudiengang Nutritional Medicine werden in englischer Sprache angeboten und vermitteln einen aktuellen Wortschatz der Wissenschaftssprache Englisch. Das Verfassen wissenschaftlicher Beiträge und die Diskussion ethischer Gesichtspunkte der Forschung werden dabei in speziellen Modulen erlernt.

Die Zielmatrix für den Masterstudiengang Nutritional Medicine gibt Aufschluss darüber, in welchen Modulen die entsprechenden Kompetenzen vermittelt werden sollen.

Absolventen des Masterstudiengangs Nutritional Medicine sollen sich für folgende berufliche Felder qualifizieren: Forschung und Entwicklung im universitären und außeruniversitären Umfeld, insbesondere im Bereich der Ernährungswissenschaften und der Ernährungsmedizin aber auch in der molekular- und humanbiologischen Forschung.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Nutritional Medicine sind nach Ansicht der Gutachter wohl definiert, dabei sind sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte repräsentiert.

Grundsätzlich lassen sich die angeführten Qualifikationsziele der Ebene 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR/EQF) zuordnen.

Unter anderem durch einen starken Forschungsbezug und die Absolvierung umfangreicher Praktika wird gewährleistet, dass die Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Nach Einschätzung der Gutachter umfassen die Qualifikationsziele auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die im Selbstbericht genannten Qualifikationsziele der Studiengänge vermitteln insgesamt und unter Berücksichtigung der mündlichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolventen nach Abschluss des Studiums jeweils erworben haben sollen. Auch der Möglichkeit zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung wird genug Raum geboten.

Abschließend bestätigen die Gutachter, dass Qualifikationsziele und Curricula der beiden Studiengänge abgestimmt sind und nachvollziehbar dargestellt ist, in welcher Kombination und konkreten Ausgestaltung die medizinisch-ernährungswissenschaftlichen Kernkompetenzen im jeweiligen Studiengang angestrebt und umgesetzt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Qualifikationsziele gem. Zielmatrizen, s. Anhang „Lernziele und Curriculum“.
- Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. November 2009.
- Entwurf der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudienanges Medizinische Ernährungswissenschaften an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

- Entwurf der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Nutritional Medicine an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“
- Auditgespräche
- Programmspezifische Diploma Supplements

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern, in denen 180 Kreditpunkte erworben werden. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Kreditpunkten. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Nutritional Medicine beträgt vier Semester, in denen 120 Kreditpunkte erworben werden, 30 Kreditpunkte entfallen dabei auf die abschließende Masterarbeit. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur- und Studiendauer werden damit eingehalten.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung. Laut Selbstbericht soll im Frühjahr 2016 beim zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein eine lokale Zulassungsbeschränkung auf 65 Studienplätze beantragt werden. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze soll dann entsprechend der Satzung der Universität zu Lübeck über das hochschuleigene Auswahlverfahren der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge erfolgen.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Nutritional Medicine ist gemäß § 3 Absatz 2 der Studiengangsordnung ein Bachelorabschluss in Medizinische Ernährungswissenschaft oder einem verwandten Fach mit einer Abschlussnote von 2,3 oder besser und der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache.

Die weiteren Details der Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der jeweiligen Studiengangsordnung geregelt.

Insgesamt werden nach Ansicht der Gutachter die KMK-Vorgaben im Bereich Zugangsvoraussetzungen und Übergänge in beiden zur Akkreditierung beantragten Studiengängen damit erfüllt.

Studiengangprofil

Eine Profilverordnung entfällt für den Bachelorstudiengang. Die Gutachter bestätigen auf der Basis der Qualifikationsziele, des Curriculums und der Gespräche mit den Programmverantwortlichen die Einordnung des Masterstudiengangs Nutritional Medicine als forschungsorientiert. Aufgrund der Einbeziehung der Studierenden in den Forschungsbetrieb der Universität Lübeck und der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen halten die Auditoren diese Profilverordnung für angemessen.

Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für den Bachelorstudiengang. Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs Nutritional Medicine als konsekutives Programm folgen, da beispielsweise die Absolventen des Bachelorstudiengangs Medizinische Ernährungswissenschaft das Masterstudium konsekutiv anschließen können.

Abschlüsse

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der KMK wird für jeden Studiengang gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge nur ein Abschlussgrad vergeben.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind. Das obligatorisch vergebene Diploma Supplement entspricht den Anforderungen der KMK, es enthält Angaben zur Person, zum Qualifikationsprofil des Studiengangs sowie den individuellen Leistungen. Statistische Daten gemäß ECTS Users Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden ebenfalls ausgewiesen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass zukünftig die aktuelle Fassung des Diploma Supplements zu nutzen ist, die unter Ziffer 8 ebenso Bezug auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) nimmt.

Insgesamt sehen die Gutachter die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Sowohl der Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft als auch der Masterstudiengang Nutritional Medicine ist modularisiert und verfügt über ein Leistungspunktesystem. Alle Studienphasen sind kreditiert, das beinhaltet auch die Blockpraktika.

Die Vorgabe der KMK, nach der Module in der Regel einen Umfang von mindestens 5 Kreditpunkten aufweisen sollen, wird von den beiden neu konzipierten Studiengängen prinzipiell eingehalten. Einzige Ausnahme stellen die Module „Einführung in die Biophysik“, „Praktikum Molekularbiologie“ und „Biostatistik“ im Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft und das Modul „Clinical Trials“ im Masterstudiengang Nutritional Medicine dar, die jeweils einen Umfang von nur 4 Kreditpunkten aufweisen. Da die Abweichungen durch die Verzahnung der neuen Studiengänge mit bereits existierenden Studienangeboten begründet werden und da kein Anlass zu Zweifeln besteht, dass die fachlichen Kompetenzen in diesen Modulen auf einem angemessenen Niveau erreicht werden, bewerten die Gutachter die vorgefundenen Abweichungen von den deutschen ländergemeinsamen Strukturvorgaben als akzeptabel und sehen hier keinen Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der Module „Arbeitswissenschaft 1“ und „Arbeitswissenschaft 2“ merken die Gutachter an, dass der Begriff „Arbeitswissenschaft“ in der Wissenschaft in einem anderen Sinn (Ergonomie und Arbeitsprozesse) als hier verwendet wird und damit belegt ist. Sie raten deshalb dazu, über eine andere Bezeichnung nachzudenken, die die Modul Inhalte besser beschreibt. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die inhaltliche Zusammensetzung der beiden Module nicht nachvollziehbar ist. Sie regen deshalb an, die Zusammensetzung beider Module in Hinblick auf die für den Studiengang notwendigen Inhalte zu überarbeiten.

Die *Modulstruktur* erscheint den Auditoren ansonsten gelungen. Die Module bilden in sich stimmige Lehr- und Lernpakete.

Die *Modulbeschreibungen* sind nach Auffassung der Gutachter allerdings in einigen Punkten verbesserungswürdig. So werden die Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme am Modul in der Modulbeschreibung vielfach nicht erwähnt, bei mehreren Prüfungsformen in einem Modul muss die Zusammensetzung der Endnote definiert werden und es muss ersichtlich sein, ob es sich um nicht benotete Studienleistungen oder um benotete Prüfungsleistungen handelt. In vielen Modulen sind Übungen/Praktika angegeben, deren Inhalte aber nicht genannt sind (z.B. in den Modulen „Ernährungspsychologie“, „Einführung in die Humanbiologie“, „Lebensmitteltechnologie“). Außerdem müssen die Angaben zu den Modulverantwortlichen und Lehrenden aktuell sein und die Literaturangaben müssen ergänzt bzw. spezifiziert werden. Auch Angaben zur Prüfungsdauer müssen in den Modulbeschreibungen gemacht werden. Darüber hinaus ist in einer Reihe von Modulbeschreibungen die Umrechnung der studentischen Arbeitslast in Kreditpunkte nicht korrekt. Beispielsweise in den Modulen „Lebensmitteltechnologie“, „Arbeitswissenschaft 2“, „Physiologie“, „Physik“, „Ernährungsmedizin“ und „Mikrobiomik“ des Bachelorstudiengangs Medizinische Ernährungswissenschaft ist die Umrechnung fehlerhaft. Im Master-

studiengangs Nutritional Medicine gibt es ähnlich viele Beispiele. Des Weiteren machen die Gutachter darauf aufmerksam, dass in einem komplett englischsprachigen Studiengang auch die Literaturhinweise durchgängig englischsprachig sein müssen, denn von den internationalen Studierenden kann nicht erwartet werden, dass sie deutschsprachige Literatur verwenden müssen. Die Gutachter bitten deshalb um eine sorgfältige Überarbeitung der Modulbeschreibungen in beiden Studiengängen.

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird, von den vorgenannten Punkten abgesehen, im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Schleswig-Holstein hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter stellen bei der erneuten Durchsicht der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge fest, dass dort in §6 Abs.5 verankert ist, dass ein ECTS Kreditpunkt einem Zeitaufwand von 30 Stunden entspricht. Aus diesem Grund sehen die Gutachter in diesem Punkt keinen Handlungsbedarf mehr.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule die beiden Module „Arbeitswissenschaft 1 und 2“ in „Berufsmanagement 1“ und 2“ umbenannt und neu konzipiert hat. So wird der Bereich „Kultur und Ethik in den Ernährungswissenschaften“ jetzt als eigenständiges Modul mit 5 KP durchgeführt. Der Bereich „Lebensmitteltechnologie“ wird aus dem 5. Semester vorgezogen und bildet zusammen mit der Veranstaltung „Lebensmittelrecht“ nun das Modul „Berufsmanagement 1“ mit 6 KP. Der Bereich „Qualitätsmanagement“ bildet

jetzt gemeinsam mit „Innovations- und Technologiemanagement“ und „Allgemeine BWL“ das Modul „Berufsmanagement 2“ mit 11 KP.

Dies Anpassungen werden von den Gutachtern begrüßt und sie sind nun der Ansicht, dass sowohl die Modulbezeichnung gut zu den Inhalten passt, als auch dass die neu konzipierten Module nun in sich thematisch und zeitlich abgerundet sind. Sie verzichten deshalb auf die Aussprache einer entsprechenden Auflage.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen in einigen kritisierten Punkten bereits überarbeitet hat, so werden die Inhalte der Übungen/Praktika jetzt aufgeführt. Sie akzeptieren die Erklärung der Hochschule, dass die in den Modulbeschreibungen angegebenen Voraussetzungen in der Regel nur empfehlenden Charakter haben. Bei einigen wenigen Modulen (wie Biochemie 2) ist hingegen tatsächlich die erfolgreiche Teilnahme an einem anderen Modul unabwendbare Bedingung dafür, dass eine Teilnahme an diesem Modul möglich ist. In solchen Fällen ist dies in der jeweiligen Modulbeschreibung aufgeführt.

Die Erläuterung der Hochschule hinsichtlich der Zusammensetzung der Endnote wird von den Gutachtern wahrgenommen, danach werden alle Module, soweit in der Studiengangsordnung nicht etwas explizit anderes angegeben ist, mit einer einzelnen Prüfung enden. Weitere genannte Leistungsnachweise sind nicht Teil der Prüfungsleistung und gehen nicht in die Endnote ein. Diese Leistungsnachweise können Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sein, die genauen Modalitäten teilen die Dozenten jeweils am Anfang des Semesters den Studierenden verbindlich mit. Dennoch halten es die Gutachter für sinnvoll, entsprechend der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und die Voraussetzungen für die Teilnahme explizit in den Modulbeschreibungen zu erwähnen. Es erscheint ihnen allerdings als ausreichend, dass der zeitliche Rahmen für die Prüfungsdauer in §§11 und 12 der PVO verbindlich festgelegt ist.

Für die weiteren Anpassungen benötigt die Hochschule noch Zeit, deshalb halten die Gutachter an ihrer Auflage zu Überarbeitung der Modulbeschreibungen fest.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept
--

Evidenzen:

- Ziele-Module-Matrizen s. Anhang „Lernziele und Curriculum“.
- Modulhandbücher
- Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. November 2009.
- Entwurf der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudien- ganges Medizinische Ernährungswissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
- Entwurf der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudien- gangs Nutritional Medicine an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist die starke und nachweislich naturwissenschaftlich-medizinische Ausrichtung und der Forschungsbezug der vorliegenden Studienprogramme.

Aus Zielmatrizen und Modulbeschreibungen ist ersichtlich, dass sowohl im Bachelorstudien- gang Medizinische Ernährungswissenschaft als auch im Masterstudien- gang Nutritional Medicine Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt wird und die Studierenden fachliche, methodische und generische Kompetenzen erwerben. Damit sind die Curricula der beiden Studiengänge prinzipiell geeignet, die angestrebten Kompetenzprofile auf dem Gebiet der medizinischen Ernährungswissenschaft umzusetzen.

In den ersten vier Semestern des Bachelorstudien- gangs Medizinische Ernährungswissenschaft steht die Vermittlung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen im Vordergrund, dies geschieht im Rahmen der Module „Allgemeine Chemie“, „Organische Chemie“, „Physik“, „Einführung in die Biophysik“, „Biochemie 1, 2“, „Analysis 1“ sowie „Zellbiologie“. Gleichzeitig werden die Studierenden in die speziellen Themen der medizinischen Ernährungswissenschaften eingeführt. Dieser Bereich umfasst die Module „Einführung in die Humanbiologie“, „Ernährungsphysiologie“, „Physiologie“, „Ernäh-

runungspsychologie“ sowie „Ernährungsmedizin“. Schließlich komplettiert das Modul „Arbeitswissenschaft 1“ mit den drei Themenbereichen Kultur und Ethik, Qualitätsmanagement sowie Lebensmittelrecht das Curriculum im 4. Semester.

Im anschließenden 5. Semester können die Studierenden ihre Kenntnisse durch ein Wahlpflichtfach vertiefen und gewinnen über die Module „Molekularbiologie“, Lebensmittelsicherheit“, „Epidemiologie“, „Biostatistik I“ sowie „Einführung in Datenbanken und Systembiologie“ wichtige Einblicke in die Anwendungsbereiche der medizinischen Ernährungswissenschaft. Darüber hinaus wird der Komplex Arbeitswissenschaften mit den Themen Innovation und Technologiemanagement, Allgemeine BWL sowie Lebensmitteltechnologie fortgesetzt. Im 6. Semester wird das Bachelorstudium mit der Bachelorarbeit und dem Bachelor-Kolloquium abgeschlossen. Der Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft soll zum Wintersemester 2016/2017 starten.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache des Bachelorstudiengangs Medizinische Ernährungswissenschaft ist Deutsch, allerdings können einzelne Module jedoch auf Englisch durchgeführt werden, wobei die Option einer deutschsprachigen Prüfung besteht. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

Das Curriculum des internationalen und komplett englischsprachigen Masterstudiengangs Nutritional Medicine setzt sich zusammen aus zwei Pflichtveranstaltungen (Module „Immunology“, „Systembiology“) aus dem Bereich der Biologie bzw. Biomedizin und einem Block von Pflichtmodulen auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaften (Module „Pharmacology“, „Psychology of Eating Behaviour“, „Nutrigenomics“ und „Nutritional Therapy“). Ergänzt wird das Curriculum durch die Module „Clinical Trials 1, 2“ in denen die Durchführung von klinischen Studien Thema ist, dem Blockpraktikum und einem Wahlpflichtbereich. Mit der Master-Arbeit und dem Master-Kolloquium wird der Masterstudiengang Nutritional Medicine abgeschlossen, die Erstimmatrikulation ist für das Wintersemester 2019/2020 geplant.

Die Entwicklung des international ausgerichteten Masterstudiengangs Nutritional Medicine ist auch auf die Internationalisierungsstrategie der Universität Lübeck zurückzuführen, die vermehrt englischsprachige Masterstudiengänge anbietet und die Anzahl der internationalen Studierenden an der Universität Lübeck erhöhen möchte.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Fragen, wie das Konzept für die beiden neuen Studiengänge aussieht, aus welchen Gründen sie angeboten werden und welche Module neu entwickelt bzw. welche Module aus anderen bereits existierenden Studiengängen importiert werden. Sie erfahren, dass seitens des Landes Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel für die Einführung neuer Studiengänge und die Erhöhung der Anzahl der Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Damit reagiert

Schleswig-Holstein auf die erwartete Zunahme der Studieninteressierten aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2016. Im Unterschied zu den bereits etablierten Studiengängen des Molecular Life Science mit den Schwerpunkten in der Molekular- und Strukturbioogie werden die beiden neuen Studiengänge eine klare Ausrichtung auf die medizinischen Ernährungswissenschaften haben. Dazu werden im Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft zunächst Grundlagenmodule in Mathematik, Physik, Chemie, Biochemie und Biologie angeboten. Diese Module werden aus schon existierenden Studiengängen übernommen, sie sollen aber für die neuen Studiengänge separat gelehrt werden. Alle ernährungswissenschaftlichen Module wurden für die beiden Studiengänge neu konzipiert; hinzu kommen die ebenfalls neuen Angebote aus dem Bereich der Arbeitswissenschaften (Bachelor) und die Clinical Trials (Master).

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen besteht das zentrale Ziel des Bachelorstudiengangs Medizinische Ernährungswissenschaft in der Vermittlung eines soliden und breiten Basiswissens in den Naturwissenschaften, der Mathematik und den medizinischen Ernährungswissenschaften, wodurch die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihre akademische Ausbildung im Rahmen eines konsekutiven Masterstudienganges an der Universität Lübeck oder an einer anderen Hochschule fortzusetzen. Die Übergangsquote in ein anschließendes Masterstudium wird auf der Basis der Erfahrungen aus dem Bachelorstudiengang Molecular Life Science auf annähernd 90% geschätzt. Dies gilt analog für den Masterstudiengang Nutritional Medicine der in erster Linie auf die Durchführung einer Doktorarbeit vorbereiten soll, hier erwarten die Programmverantwortlichen nach dem Vorbild des Masterstudiengangs Molecular Life Science eine Promotionsquote von rund 90%. Als beispielhafte Arbeitsgebiete für Bachelorabsolventen, die kein Masterstudium anschließen wollen, werden die Qualitätssicherung, sowie Pharmavertrieb- und Beratung genannt.

Des Weiteren möchten die Gutachter gerne wissen, in wie weit ein Bedarf an den beiden neuen Studiengängen besteht. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass vor der Einführung der beiden Studiengänge Gespräche mit Vertretern der Nahrungsmittelindustrie, von Berufsverbänden, von Hochschulen und von Forschungsverbänden geführt wurden. Zusätzlich hat ein runder Tisch mit Industrie- und Verbandsvertretern stattgefunden. Danach gibt es auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage nach Absolventen aus dem Bereich der medizinischen Ernährungswissenschaften und nur eine sehr geringe Arbeitslosenquote. Aus den Gesprächen mit Hochschulen, an denen vergleichbare Studiengänge angeboten werden (Potsdam, Hohenheim, Weihenstephan), hat die Universität Lübeck dann das Fazit gezogen, klar forschungsorientierte Studiengänge mit einem hohen medizinischen Anteil zu entwickeln. Die Ausbildung von Ernährungsberatern ist dabei nicht das primäre Ziel der beiden neuen Studiengänge.

Darüber hinaus haben auch Gespräche mit Studierenden aus dem Bereich Molecular Life Science stattgefunden, dabei haben zahlreiche Studierende ihr Interesse an diesem Bereich geäußert und erklärt, dass sie gerne medizinische Ernährungswissenschaften studiert hätten, aber aufgrund des fehlenden Angebots sich für Molecular Life Science entschieden haben. Von den jährlich rund 800 bis 1000 Bewerbern für den Bachelorstudiengang Molecular Life Science werden erwartungsgemäß einige in Richtung medizinische Ernährungswissenschaften abwandern. Die Gutachter sehen, dass es offenbar eine Nachfrage seitens der Studierenden für die beiden neuen Studiengänge gibt und begrüßen die umfassende Bedarfsanalyse der Programmverantwortlichen. Sie sehen außerdem, dass es sich bei den beiden neuen Studiengängen um sorgfältig konzipierte neue Angebote und nicht um eine bloße weitere Vertiefungsrichtung im Bereich Molecular Life Science handelt.

Schließlich diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen die Frage, welche Zielgruppe mit dem Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft angesprochen werden soll. Sie erfahren, dass in erster Linie Studierende bzw. Abiturienten mit einem ausgeprägten Interesse an biomedizinischen Fragestellungen im Fokus stehen.

Da der Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs Medizinische Ernährungswissenschaft eindeutig im Bereich der medizinisch-naturwissenschaftlichen Ernährungswissenschaften liegt, sollte diese Ausrichtung nach Einschätzung der Gutachter auch unmissverständlich in den entsprechenden Veröffentlichungen und dem Internetauftritt der Universität Lübeck dargestellt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei Studieninteressierten falsche Erwartungen geweckt werden. Die Studierenden erwarten einen forschungsorientierten Studiengang mit Lehrinhalten aus der Medizin, den Naturwissenschaften und der Psychologie mit Bezug zur Ernährung vornehmlich durch Fokussierung auf Wirkungsweisen von Nahrungsbestandteilen auf den humanen Metabolismus. Mit dieser starken Spezialisierung ist der Studiengang für Studierende mit dem Berufsziel Ernährungsberater nicht geeignet, deren Ausbildung ist, auch nach Aussage der Programmverantwortlichen, ausdrücklich nicht das Ziel des Studienganges. Darüber hinaus sollten etwa Zielsetzung und Berufsbilder seitens der Universität Lübeck und der Sektion Naturwissenschaft klarer als bisher nach außen kommuniziert werden. Aus den Erläuterungen der Programmverantwortlichen und den Modulbeschreibungen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass biomedizinische Aspekte im Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft eindeutig im Vordergrund stehen und Bereiche Grundlagen der Ernährungslehre und Nahrungsbestandteile, Prinzipien einer gesunden Ernährung, unterschiedliche Ernährungsformen und Ernährung bei Erkrankungen nur am Rande berührt werden. Da es die Gutachter für sehr wichtig halten, dass die Absolventen eines ernährungswissenschaftlichen Studienganges auch mit diesen Themengebieten vertraut sind, empfehlen sie, ins-

besondere der Vermittlung der Grundlagen der Ernährungslehre im Curriculum mehr Gewicht zu geben.

In der Summe sind die Module stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele und das jeweilige Studiengangskonzept ist geeignet, sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen zu vermitteln.

Didaktisches Konzept

Sowohl der Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft als auch der Masterstudiengang Nutritional Medicine ist als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Eine Teilzeitvariante kann nicht angeboten werden, da nach einer Bestimmung des Landes Schleswig-Holstein nur Studiengänge zugelassen werden, die BAföG-fähig sind. Da Studierende in Teilzeitstudiengängen aber kein BAföG erhalten können, gibt es keine Teilzeitvariante der Studiengänge.

Es werden sehr unterschiedliche Lehrformen angeboten: Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare und die Abschlussarbeit. Ausgangspunkt der didaktischen Inhalte der einzelnen Veranstaltungen sind die Qualifikationsziele der jeweiligen Module, an denen sich die Dozenten bei der konkreten Ausgestaltung ihres Veranstaltungskonzeptes orientieren.

Unterstützt werden die didaktischen Lehr- und Lernkonzepte durch die online-Plattform Moodle, die für jedes Modul zur Verfügung stehen wird und auch der Intensivierung des Kontaktes zwischen Lehrenden und Lernenden dienen soll.

Die Gutachter loben die vielfältigen Lehr- und Lernformen, die alle im Rahmen der beiden Studiengänge zum Einsatz kommen sollen. Ihrer Ansicht nach werden so Theorie und Praxis in sinnvollerweise miteinander verzahnt und das didaktische Konzept ist für die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse geeignet.

Mobilität

Das Studierenden-Service-Center der Universität Lübeck, in dem auch das Akademische Auslandsamt verortet ist, unterstützt organisatorisch die Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten. Darüber hinaus stehen die Studiengangsleiter und Studiengangskordinatoren als Ansprechpartner für die fachlich-inhaltlich Planung zur Verfügung.

Laut Selbstbericht ist für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft das vierte oder fünfte Semester für einen Auslandsaufenthalt geeignet. Allerdings erfahren die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden, dass in dem schon existierenden Bachelorstudiengang Molecular Life Science nur rund 10% der Studierenden einen Auslandsaufenthalt absolvieren, da keine echten Mobilitätsfenster im Curriculum vorhanden sind und auch die Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland nicht immer un-

problematisch ist. Auch die Gutachter können anhand des Studienplanes nicht erkennen, dass im vierten oder fünften Semester die Durchführung eines Auslandssemesters besonders leicht möglich ist und raten dazu, diese Möglichkeit den Studierenden klarer zu kommunizieren und zu erläutern, wann und in welcher Form ein Auslandsaufenthalt am besten absolviert werden kann. Sie empfehlen außerdem, möglichst *vor* jedem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement mit den Studierenden abzuschließen.

Im Masterstudiengang Nutritional Medicine bietet sich nach Auskunft der Programmverantwortlichen in erster Linie eines der Blockpraktika oder die Masterarbeit für die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes an. In dem verwandten Masterstudiengang Molecular Life Science haben bisher 40 % der Studierenden ein Blockpraktikum im Ausland absolviert.

Anerkennungsregeln

An anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 20 der Prüfungsverfahrensordnung anerkannt, sofern „keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen“. Die Anerkennung ist dabei auf maximal 50% des Zielstudiengangs beschränkt und schließt die Abschlussarbeit dezidiert aus. Der Grundsatz der Beweislastumkehr ist in den entsprechenden normativen Vorgaben (es besteht „ein *Rechtsanspruch* auf Anerkennung“, wenn von der Hochschule keine „substanziellen Unterschiede“ hinsichtlich der zu ersetzenden Kompetenzen „*nachgewiesen*“ werden) hinreichend transparent verankert. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können zu denselben Bedingungen (und damit ebenfalls bis maximal 50% des Zielstudiengangs) anerkannt werden.

Die Gutachter bewerten diese Regelung insofern kritisch, weil nach der derzeit verbindlichen Interpretation der Lissabon-Konvention durch Akkreditierungsrat und gemeinsame Kultusministerkonferenz (KMK) eine Begrenzung der Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen nicht zulässig ist. Allerdings sieht der Akkreditierungsrat selbst die bisherige Auslegung durch eine abweichende Regelungspraxis in einzelnen Ländern in Frage gestellt und hat deshalb die KMK um eine grundsätzliche Klärung des Sachverhaltes gebeten. Bis zu einer Neufassung der entsprechenden Vorgaben sind regelhafte Beschränkungen der Anerkennung weiterhin zu beanstanden, entsprechende Auflagen jedoch bis zu einer grundsätzlichen Klärung des Sachverhaltes auszusetzen. Eine Beschränkung der Anerkennung auf 50% oder weniger ist jedoch, dies haben die involvierten Akteure bereits deutlich gemacht, nicht mit dem Mobilitätsgedanken der Lissabon-Konvention vereinbar und deshalb in jedem Fall auch weiterhin unzulässig. Die Gutachter halten es dementsprechend für erforderlich, dass die Regelung zur Anerkennung von an anderen Hoch-

schulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen hinsichtlich der vorgesehenen Einschränkungen mit den Anforderungen der Lissabon-Konvention in Einklang gebracht wird.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden unter Krit. 2.4 behandelt.

Studienorganisation

Bei den zur Akkreditierung beantragten Studienprogrammen handelt es sich um Präsenzstudiengänge, die in Vollzeit studiert werden.

Abschließend sind die Gutachter der Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Darstellung der fachlichen Schwerpunkte und die möglichen beruflichen Perspektiven des Bachelorstudienganges auf der Homepage aktualisiert hat und erwarten, dass dies auch für den Masterstudiengang rechtzeitig vor Beginn des Studienganges getan wird. Sie verzichten deshalb auf die Ausspreche einer Auflage zu diesem Punkt.

Eine Ausweitung ernährungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen hält die Hochschule mit Hinblick auf das Gesamtkonzept des Bachelorstudienganges für nicht sinnvoll, da dies zu Lasten anderer Bereiche gehen würde. Die Gutachter meinen dennoch, dass den grundlegenden Aspekten der Ernährungslehre ein stärkeres Gewicht im Curriculum gegeben werden sollte und halten an der entsprechenden Empfehlung fest.

Die Gutachter sind zufrieden, dass die Hochschule die Anregungen zu Learning Agreements und Auslandsaufenthalten aufnimmt und interessierte Studenten entsprechend informieren und beraten will.

Die Gutachter akzeptieren, dass die Hochschule bis zu einer grundsätzlichen Klärung des Sachverhaltes an ihrer Regelung zur Anerkennung von maximal 50% von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen festhält. Die Gutachter sehen deshalb keinen Grund, die entsprechende Auflage zur Erfüllung der Lissabon-Konvention zu modifizieren.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. November 2009.
- Entwurf der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudien-ganges Medizinische Ernährungswissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
- Entwurf der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudien-gangs Nutritional Medicine an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“
- Modulhandbücher
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung

Die Eingangsqualifikationen der beiden Studiengänge wurden bereits unter Kriterium 2.3 behandelt und sind aus Sicht der Gutachter angemessen, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Der Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft ist dabei so aufgebaut, dass die erfolgreiche Absolvierung bestimmter grundlegender Module notwendig ist, um an fortgeschrittenen Veranstaltungen teilnehmen zu können (fachspezifische Eignungsfeststellungsprüfung). Darüber hinaus ist in § 4 der Studiengangsordnung des Bachelorstudiengangs Medizinische Ernährungswissenschaft in Kombination mit § 18 der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt, welche Leistungsnachweise des ersten Semesters spätestens bis zum Ende des dritten Semesters und welche Leistungsnachweise des zweiten Semesters spätestens bis zum Ende des vierten Semesters erworben werden müssen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass es sinnvoll ist, dass bestimmte Leistungsnachweise innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums erbracht werden müssen, damit die Studierenden einschätzen können, ob der Studiengang für sie geeignet ist oder nicht. Im Masterstudiengang Nutritional Medicine ist eine fachspezifische Eignungsfeststellungsprüfung nicht vorgesehen.

Studentische Arbeitslast

Die Berechnung der studentischen Arbeitslast pro Modul und Semester und die Umrechnung in Kreditpunkte erscheint den Gutachtern nach den vorliegenden Studienplänen und unter Berücksichtigung der Modulbeschreibungen als insgesamt angemessen und plausibel. Die Arbeitslast pro Semester ist in den Studienplänen direkt ausgewiesen und beträgt in beiden Studiengängen genau 900h, was 30 Kreditpunkten entspricht. Pro Kreditpunkt wird dabei 30 Stunden an studentischer Arbeitslast veranschlagt. Allerdings bemerken die Gutachter, dass diese Regelung in keiner offiziellen Ordnung der Universität Lübeck verankert ist. Sie weisen deshalb daraufhin, dass verbindlich festgelegt werden muss, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden.

Prüfungsbelastung und –organisation

Die Prüfungsorganisation, einschließlich der Regelung der Prüfungszeiträume, der überscheidungsfreien Terminierung von Prüfungen, des Angebots und der Durchführung von Wiederholungsprüfungen, der Korrekturfristen etc., wird von den Beteiligten als angemessen beurteilt und unterstützt somit das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Krit. 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Sektion Naturwissenschaft der Universität Lübeck beziehen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte mit ein und sind auf die gesamte Studienzeit hin ausgerichtet.

Es gibt eine spezielle dezentrale Fachstudienberatung durch die Studiengangsleiter und Studiengangskoordinatoren, eine allgemeine zentrale Studienberatung durch das Studierenden-Service-Center, eine Auslandsberatung durch das Akademische Auslandsamt sowie einen psychologisch-sozialen Beratungsdienst. Die Gutachter stellen positiv fest, dass die Lehrenden des Fachbereiches immer offen für die Fragen und Anliegen der Studierenden sind und generell eine Atmosphäre der Kooperation und Offenheit herrscht. Die Studierenden äußern sich im Gespräch sehr zufrieden mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten und nennen keine kritischen Aspekte.

Studierende mit Behinderung

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen sind in § 19 der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge verankert.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Ansicht, dass eine geeignete Studienplangestaltung existiert und die Studierbarkeit der Studiengänge ohne Einschränkungen gewährleistet ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. November 2009.
- Entwurf der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudien- ganges Medizinische Ernährungswissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
- Entwurf der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudien- gangs Nutritional Medicine an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“
- Modulhandbücher
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen

Die Gutachter bestätigen, dass die unterschiedlichen Prüfungsformen insgesamt dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Laut Selbstbericht hängt die Art der Modulprüfung von den Lernzielen der Veranstaltung ab und umfasst neben Klausuren und mündlichen Prüfungen auch Vorträge und Hausarbeiten im Rahmen von Seminaren, Projekten und Fallstudien. Die Prüfungsform der Klausur kommt vor allem bei einführenden Veranstaltungen zum Einsatz, bei denen es insbesondere um die Reproduktion und Anwendung von Basiswissen geht. Fortgeschrittene Veranstaltungen, insbesondere im Masterstudiengang Nutritional Medicine, werden in der Regel mündlich geprüft, um das Verständnis komplexer Zusammenhänge zu überprüfen und die Fähigkeit zur Verknüpfung erlernter Methoden und Wissensgebiete zu testen. Verbindliche mündliche Prüfungen gibt es bei Projektpräsentationen, Seminaren, Blockpraktika und dem Bachelor- und Masterkolloquium.

Prüfungsorganisation und -belastung

Laut Selbstbericht kann die Zulassung zu den Prüfungen in einzelnen Modulen an den Nachweis einer erfolgreich absolvierten Studienleistung (Praktikums-, Übungs- oder Seminarleistung) geknüpft sein. Die Gutachter bemängeln in diesen Zusammenhang, dass diese Regelungen in den Modulbeschreibungen nicht durchgängig erwähnt sind (siehe Krit. 2.2). Es gibt Regeln für Wiederholungsmöglichkeiten, Nachteilsausgleich bei Behinderung, Nichterscheinen im Krankheitsfall, etc.

Alle Klausuren finden in einem Zeitraum von rund zweieinhalb Wochen im Anschluss an die Vorlesungszeiten statt. Am Ende der vorlesungsfreien Zeit gibt es einen Zeitraum für Wiederholungsprüfungen, der ebenfalls etwa zweieinhalb Wochen umfasst. Es ist den Studierenden damit möglich, entweder die im ersten Versuch nicht bestanden Prüfungen direkt zu wiederholen oder Prüfungen in den Wiederholungszeitraum „zu schieben“. Letzteres führt dann allerdings dazu, dass im Falle einer nicht bestanden Prüfung, das negative Ergebnis erst nach einem Jahr wieder ausgeglichen werden kann.

Die Zahl und Verteilung der Prüfungen sind dergestalt, dass die Prüfungsbelastung angemessen ist und ausreichende Vorbereitungszeiten zur Verfügung stehen. In keinem Semester finden mehr als sechs Prüfungen statt. Die Prüfungsorganisation stellt sicher, dass der Studienverlauf nicht durch Fristen, Korrekturzeiten, Wiederholungsmöglichkeiten etc. verzögert wird.

Die Prüfungen werden nach transparenten Kriterien bewertet. Es wird sichergestellt, dass Bewertungen durch unterschiedliche Prüfende vergleichbar sind. Bei extern durchgeführten Arbeiten übernimmt die Hochschule die fachlich-inhaltliche und strukturelle Qualitätsverantwortung.

Die Gutachter können diese Erläuterungen nachvollziehen und sind der Ansicht, dass die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen und ausgewogen ist. Allerdings kritisieren sie, dass die Informationen zur Prüfungsorganisation insbesondere in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden müssen siehe (Krit. 2.2).

Eine Prüfung pro Modul

Die KMK-Vorgabe, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, wird in beiden Studiengängen nicht in allen Fällen erfüllt. So gibt es einige Module in denen neben Klausuren oder mündlichen Prüfungen auch praktische Übungen durchgeführt werden, die ebenfalls abgeprüft werden. Im Rahmen dieser studienbegleitenden Prüfungen werden andere Kompetenzen überprüft als in den Modulabschlussprüfungen, so dass die Gutachter damit einverstanden sind. Im Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft gehören zu dem Modul „Einführung in die Humanbiologie“ die beiden

Bereiche Anatomie für medizinische Ernährungswissenschaften und Humangenetik für medizinische Ernährungswissenschaften. Beide Bereiche werden jeweils mit einer Klausur abgeprüft. Diese Regelung wird in der Modulbeschreibung nur unter dem Punkt „Bemerkungen“ kurz erläutert. Die Gutachter kritisieren zum einen die intransparente Darstellung der Prüfungsorganisation in der Modulbeschreibung und zum anderen die fehlende Begründung der Programmverantwortlichen, weshalb das Modul nicht mit einer Prüfung abgeschlossen werden kann. Ähnliches gilt für die Module „Arbeitswissenschaft 1“ und „Arbeitswissenschaft 2“, die jeweils drei Teilmodule beinhalten, wobei jedes der Teilmodule mit einer separaten Klausur abgeprüft wird. Hier erwarten die Gutachter, dass das Konzept der aufgeteilten Modulabschlussprüfungen seitens der Universität Lübeck überarbeitet und besser erläutert wird. Insgesamt betrachten die Gutachtern die KMK-Vorgaben hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen pro Modul als teilweise erfüllt.

Für die Studiengänge liegen noch keine Klausuren, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten vor. Allerdings konnten die Gutachter Prüfungsleistungen sowie Abschlussarbeiten aus dem Bachelor- und Masterstudiengang Molecular Life Science einsehen. Sie kommen zu der Einschätzung, dass die Prüfungsleistungen in der vorgelegten Form, Wissen und Kompetenzen auf dem angestrebten Niveau angemessen abzuprüfen. Eine Einschätzung für die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge ist naturgemäß nicht möglich. Allerdings erwarten die Gutachter keine Probleme.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter nehmen die Erklärung der Hochschule hinsichtlich des Prüfungskonzeptes in den Modulen „Berufsmanagement 1 und 2“ zu Kenntnis. Die Hochschule erläutert, dass die Aufteilung der Abschlussprüfung in Teilprüfungen beibehalten worden ist, da die Prüfungen so einfacher zu organisieren sind, denn einige Modulteile werden von externen Dozenten gehalten und diese bevorzugen Blockveranstaltungen. Die Unterteilung in Teilprüfungen erlaubt die Prüfung des entsprechenden Modulteils zeitnah zu der Blockveranstaltung abzulegen. Dadurch kann die Prüfungslast entzerrt werden, was auch im Interesse der Studenten ist und außerdem die Teilprüfungen einfacher verbucht werden.

Die Kritik der Gutachter in Bezug auf die intransparente Darstellung der Prüfungsmodalitäten im Modul „Einführung in die Humanbiologie“ hat die Hochschule dazu veranlasst, die Beschreibung der Notengewichtung zur Vermeidung von Missverständnisse zu verän-

dern. Sie lautet nun: „Das Modul wird mit einer Prüfung (Klausur) abgeschlossen, die aus zwei Teilen besteht. Zur Berechnung der Prüfungsleistung werden beide Teile gleich gewichtet.“ Die Gutachter akzeptieren die Veränderung der Formulierung.

Aufgrund der Erklärungen sehen die Gutachter davon ab, zu diesem Punkt eine Auflage auszusprechen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden der beiden neuen Studiengänge von vielfältigen *internen Kooperationen* profitieren können. So gibt es bereits die Forschungsschwerpunkte „Gehirn, Hormone, Verhalten“ (u. a. gefördert durch das GRK 1957 und den SFB 134), „Infektion und Entzündung“ (u. a. gefördert durch den Exzellenzcluster „Inflammation at Interfaces“) und „Biomedizintechnik“ an der Universität Lübeck. Weiterhin sind eine Heisenberg- und eine Lichtenberg-Professur mit direktem Bezug zu den beiden Studiengängen zu erwähnen.

Externe Kooperationen bestehen mit dem Forschungszentrum Borstel, deren Mitarbeiter auch Mitglieder in den Sektionen der Universität sind und hier ihre Lehrverpflichtung erfüllen. Des Weiteren besteht eine Kooperation mit dem Technikum für angewandte Lebensmittelforschung innerhalb der Fraunhofer Einrichtung Marine Biotechnologie. Eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Lübeck wird über die ohnehin schon bestehende Kooperation zwischen Universität und FH spezifisch für die Studiengänge angestrebt. Ziel ist vor allem der Austausch auf Ebene der Bachelor- und Masterarbeiten. Dieses soll eine komplementäre Forschungsagenda am Lübecker Campus bestärken.

Internationale Kooperationen z.B. auf Ebene von gemeinsamen Masterarbeiten und Ringvorlesungen sind in konkreter Vorbereitung. Beispiele hierfür sind Kooperationen mit der Universität Kopenhagen für den Bereich Mikrobiologie und Systembiologie; der Universität Umea im Bereich der Ernährungsphysiologie/ Mikronährstoffe-Vitamine und dem Cincinnati Children's Hospital) für das Thema Metabolic Inflammation/ Adipositas.

Die Gutachter sind abschließend der Ansicht, dass Umfang und Art der bestehenden bzw. geplanten Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen ausreichend beschrieben und dokumentiert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung

Grundsätzlich erscheint den Gutachtern die personelle Ausstattung der Sektion Naturwissenschaft als quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen, um auch die angestrebten Studiengangs- und Qualifikationsziele der beiden neu konzipierten Studiengänge adäquat umzusetzen.

Die Sektion Naturwissenschaft beschäftigt neben hauptamtlichen Professoren auch Lehrbeauftragte, die das Lehrangebot, insbesondere in den Fächern der Arbeitswissenschaften (Qualitätsmanagement, Lebensmittelrecht und Lebensmitteltechnologie), ergänzen sollen. Die Lehrkapazität wird zu großen Teilen von der Sektion Naturwissenschaft getragen und dabei durch die vorklinische, die klinisch-theoretische und die klinisch-praktische Lehrereinheit der Medizin sowie durch die Lehrereinheit Psychologie und die Lehrereinheit Informatik unterstützt. Laut Selbstbericht werden im Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft rund die Hälfte der Lehrleistungen aus der Sektion Naturwissenschaft bestritten, etwa ein Sechstel stammt aus der Lehrereinheit klinisch-theoretische Medizin und je 10% aus den Lehrereinheiten Informatik und Vorklinik. Die restliche Lehrleistung (10%) wird durch die Psychologie bzw. durch Lehrbeauftragte erbracht. Im Masterstudiengang Nutritional Medicine werden durch die Sektion Naturwissenschaft 40 %, die Lehrereinheit klinisch-praktische Medizin etwa ein Drittel und die klinisch-theoretische Me-

dizin etwa ein Achtel der Lehrleistung erbracht. Die restliche Lehrleistung verteilt sich auf die Lehreinheiten Informatik, Vorklinik und Psychologie.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen ausführlich die personelle Ausstattung der beiden Studiengänge insbesondere im Bereich der Ernährungswissenschaften. Sie fragen, wie das Personalkonzept konkret aussieht, welche Dozenten für welche Veranstaltungen eingeplant sind und welche Verantwortung sie dort übernehmen sollen. Sie erfahren dabei, dass sich das Institut für Molekulare Ernährungsmedizin noch in der Gründungsphase befindet und die Neuberufung einer W3-Professur für Molekulare und Klinische Ernährungsmedizin noch nicht erfolgt ist. Die Gutachter machen darauf aufmerksam, dass der Selbstbericht keine detaillierten Informationen zum Personalkonzept enthält und sicher gestellt sein muss, dass die Lehre in beiden neuen Studiengängen während des gesamten Akkreditierungszeitraumes qualitativ und quantitativ gesichert ist. Sie bitten daher um die Nachreichung eines Stellenplans und eines detaillierten Personalconceptes.

Personalentwicklung

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden, die entsprechenden Angebote werden vom Dozierenden-Service-Center der Universität zu Lübeck organisiert. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass die Nachfrage nach den Kursen hoch ist und eine generelle Zufriedenheit mit der Quantität und Qualität des Angebotes herrscht. So werden beispielsweise auch Sprachkurse für Lehrende durchgeführt, was gerade für den englischsprachigen Masterstudiengang Nutritional Medicine von großer Relevanz ist. Darüber hinaus besteht für die Lehrenden an der Universität Lübeck die Möglichkeit, turnusmäßig Forschungsfreisemester durchzuführen.

Finanzielle und sächliche Ausstattung

Bei der vor-Ort-Begehung der Institution können sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Labore neben der notwendigen Grundausstattung mit allen herkömmlichen Laborgeräten ausgestattet sind. Sie erfahren dabei, dass zentrale Räumlichkeiten gemeinsam mit den Studierenden der schon existierenden Studiengänge der Sektion Naturwissenschaft genutzt werden. Die Bedenken der Studierenden, dass es aufgrund der neuen Studiengänge und der damit verbundenen Erhöhung der Studierendenzahlen an der Universität Lübeck zu Engpässen in den Laboren und Seminarräumen sowie der Bibliothek und der Mensa kommen könnte, werden von den Gutachtern geteilt. Die Programmverantwortlichen erläutern dazu, dass sie sich dieses Problems bewusst sind und bereits unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet haben, um die räumliche Kapazität zu erhöhen. So wird die Anzahl der Arbeitsplätze in der Bibliothek erhöht, es werden zusätzliche Labore

und Seminarräume angemietet und Containerseminarräume aufgebaut. Langfristig soll die angespannte Raumsituation durch einen Neubau und durch die Übernahme eines Gebäudes der Frauenklinik gelöst werden. Die Gutachter sehen, dass die Sektion Naturwissenschaft auf die bevorstehende Zunahme der Studierendenzahlen angemessen vorbereitet ist und die geplanten Maßnahmen geeignet erscheinen, um Engpässe in der räumlichen Ausstattung zu verhindern.

Abschließend sind die Gutachter der Meinung, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter analysieren das von der Hochschule nachgereichte Personalkonzept des den Studiengang inhaltlich tragenden neuen Institutes für Ernährungsmedizin und zeigen sich damit zufrieden. Sie sind der Ansicht, dass damit sichergestellt ist, dass genügend qualifiziertes Personal zur ordnungsgemäßen Durchführung der Studiengänge vorhanden ist.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Qualifikationsziele gem. Zielmatrizen, s. Anhang „Lernziele und Curriculum“
- Alle studiengangrelevanten Ordnungen
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die studiengangrelevanten Ordnungen enthalten alle für Zugang, Verlauf und Abschluss relevanten Bestimmungen. Soweit die Gutachter Anpassungsbedarf bei einzelnen Regelungen sehen, wurde das in den einschlägigen Abschnitten näher begründet (s. die Bewertungen zu den Krit. 2.3 und 2.4). Alle für Organisation und Durchführung der Studiengänge relevanten Dokumente sind auf den Webseiten der Universität Lübeck veröffentlicht.

Zulassungsbedingungen, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Rahmen der Prüfungsverfahrensordnung und der jeweiligen Studiengangsordnungen verbindlich geregelt. Die jeweiligen Studiengangsordnungen liegen derzeit im Entwurf vor, die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind noch vorzulegen.

Darüber hinaus müssen die Ordnungen für den Masterstudiengang Nutritional Medicine auch in englischer Sprache allen Interessensträgern zugänglich sein und in Kraft gesetzt werden.

Für beide Studiengänge liegen programmspezifische Zeugnisse und Diploma Supplements vor. Die Dokumente enthalten alle notwendigen Informationen mit der Einschränkung, dass das Diploma Supplement nicht dem aktuellen Muster von HRK und KMK entspricht (siehe Krit. 2.2).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter akzeptieren, dass die Hochschule die Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang voraussichtlich Mitte Juli 2016 und die des Masterstudienganges voraussichtlich im Dezember 2016 in Kraft setzten wird. Sie sind auch einverstanden damit, dass die Studiengangsordnung für den Masterstudiengang Nutritional Medicine nach ihrem in Kraft treten in ins Englische übersetzt und als Lesefassung auf der Homepage der Universität Lübeck veröffentlicht wird. Die Gutachter erwarten, dass die in-Kraft gesetzten Ordnungen spätestens mit der Auflagenerfüllung eingereicht werden.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationssatzung für Lehre und Studium der Universität zu Lübeck vom 9. Dezember 2015
- Rahmenqualitätssatzung der Universität zu Lübeck vom 9. Dezember 2015
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Aus dem Selbstbericht und den Auditgesprächen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Universität Lübeck über ein etabliertes und insgesamt gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem verfügt, das zentrale und dezentrale Qualitätssicherungsinstrumente und -funktionen miteinander verbindet. Die einzelnen Elemente der Qualitätssicherung sind dabei in der Qualitätssatzung der Universität Lübeck definiert, diese wird durch die Evaluationssatzung ergänzt. Im Zentrum des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre steht dabei eine Reihe von Instrumenten (Lehrveranstaltungsbefragungen, Erstsemesterbefragungen, Absolventenbefragungen, Dozierendenversammlung, Studierendenversammlung), mit denen Mängel in den Studiengängen identifiziert und über geeignete Steuerungsmaßnahmen möglichst behoben werden sollen.

Die Gutachter stellen fest, dass auch für die beiden neu konzipierten Studiengänge eine Vernetzung der beteiligten Lehrenden vorgesehen ist und interne Abstimmungsprozesse bereits in Gang gesetzt worden sind.

Die Lehrveranstaltungen sollen jedes Semester über ein Online-Evaluationssystem, das an die Moodle-Plattform jeder Veranstaltung gekoppelt ist, anonym durch die Studierenden evaluiert werden. Die Evaluationen in den bereits schon existierenden Studiengängen der Sektion Naturwissenschaft werden seit Januar 2016 zentral durch das Dezernat Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung durchgeführt und finden nach etwa zwei Dritteln des Semesters statt. Die Lehrenden erhalten kurz vor Ende der Vorlesungszeit die Auswertung zu ihrer Veranstaltung und haben so Gelegenheit, die Ergebnisse mit den Studierenden in der letzten Vorlesungswoche zu reflektieren.

Die Gutachter gewinnen im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass die interne Qualitätssicherung insgesamt gut funktioniert, dass aber nicht alle Lehrenden den Studierenden eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Lehrevaluation geben. Aus diesem Grund erwarten die Gutachter, dass in den beiden neu konzipierten Studiengängen, von

Beginn an alle Rückkopplungsschleifen konsequent geschlossen werden und die Studierenden zu jeder Veranstaltung eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Lehrevaluation erhalten.

Grundsätzlich hat die Universität Lübeck mit den genannten Elementen – ergänzt um die Daten zur Studierendenstatistik – ein gutes Fundament für ein kontinuierliches Monitoring und eine systematische Qualitätsentwicklung in den Studiengängen geschaffen.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Sektion Naturwissenschaft die Instrumente und Methoden zur Qualitätssicherung insgesamt angemessen nutzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Hochschule führt aus, dass sie durch eine leichte Modifikation der Evaluationsbögen es den Dozenten erleichtern will, noch während des laufenden Semesters eine Rückmeldung an die Studierenden zu geben. Des Weiteren werden in den Dozierendenversammlungen die Dozenten nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen sollen und schließlich wird die Stabsstelle QM prüfen, ob und wie die Dozenten dabei unterstützt werden können.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studierendenstatistik
- Personalhandbuch
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Laut Selbstbericht hat die Universität Lübeck sowohl in 2011 als auch in 2014 das Prädikat *TOTAL E-QUALITY* (TEQ) erhalten. Dabei geht es um die Förderung der Chancengleichheit

von Frauen und Männern im Beruf durch eine Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine chancengerechte Personalbeschaffung und –entwicklung und um die Berücksichtigung von Chancengleichheit in den Grundsätzen der Universität. Darüber hinaus wurde die Universität Lübeck mittlerweile zum dritten Mal als *Familiengerechte Hochschule* zertifiziert.

Die Gutachter erfahren, dass eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt wird, um die Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Familie für alle Studierenden bzw. Beschäftigten zu verbessern. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Möglichkeit einer variablen Arbeitszeit bzw. Telearbeit, eine familienfreundliche Infrastruktur (Sommerferienbetreuung, eine Betriebskita, ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer / Stillzimmer), eine studentische Eltern-Kind-Gruppe, das Familienportal und eine Sozialberatung durch das Studentenwerk.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Universität Lübeck zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Die Gutachter bestätigen, dass die Universität Lübeck das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit in Studium, Lehre und Verwaltung konsequent umsetzt und im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren findet keine geschlechterspezifische Bevorzugung oder Benachteiligung stattfindet.

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass die Hochschule und die Sektion Naturwissenschaft auf umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung sowie auf ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen verweisen können. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Studierenden überzeugend Rechnung getragen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind im Übrigen die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

[...]

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

- Stellenplan/Personalkonzept
- Erläuterung zum Konzept der aufgeteilten Modulabschlussprüfungen insbesondere in den Modulen „Arbeitswissenschaft 1“ und „Arbeitswissenschaft 2“

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (30.05.2016)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Modifizierte Modulbeschreibungen „Einführung in die Humanbiologie“, „Berufsmanagement 1“ (ehemals „Arbeitswissenschaft 1“), Lebensmittelrecht“, „Lebensmitteltechnologie“ „Berufsmanagement 2“ (ehemals „Arbeitswissenschaft 2“), „Innovations- und Technologiemanagement“, „Allgemeine BWL“, „Qualitätsmanagement“, „Mikrobiomik“, „Biochemie 2“
- Stellenplan/Personalkonzept
- Modifizierter Studienplan Bachelor Medizinische Ernährungswissenschaft

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (03.06.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medizinische Ernährungswissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ma Nutritional Medicine	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, ECTS-Punkte und Notenbildung, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der einzelnen Module informieren.
- A 2. (AR 2.3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 3. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Für den Masterstudiengang Nutritional Medicine

- A 4. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten englischsprachigen Ordnungen müssen für alle Interessenträger zugänglich sein.
- A 5. (AR 2.2) Die deutschsprachigen Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen müssen durch adäquate und aktuelle englischsprachige Literaturempfehlungen ersetzt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2, 2.4) Es wird empfohlen verbindlich festzulegen, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden.

Für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft

- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den grundlegenden Aspekten der Ernährungslehre ein stärkeres Gewicht im Curriculum zu geben.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden klar zu vermitteln, wann und in welcher Form ein Auslandsaufenthalt am besten absolviert werden kann.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (14.06.2016)

Bewertung des Fachausschusses 08:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich der Festlegung der für einen Kreditpunkt veranschlagten Arbeitslast, stellt er fest, dass es sich um einen prinzipiell auf-lagenrelevanten Punkt handelt, da die KMK-Vorgaben dies verbindlich vorsehen. Demzu-folge schlägt der Fachausschuss vor, die betreffende Empfehlung 1 in die entsprechende Standardauflage umzuwandeln (siehe unten, A 4.). Da die Hochschule ohnehin angekün-digt hat, den Sachverhalt verbindlich regeln zu wollen, ist die zusätzliche Auflage aus Sicht des Fachausschusses unkritisch. Im Übrigen folgt der Fachausschuss der Beschlussemp-fehlung der Gutachter ohne Änderung.

Der Fachausschuss 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege empfiehlt die Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medizinische Ernäh-rungswissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ma Nutritional Medicine	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Quali-fikationsziele, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Ver-wendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, ECTS-Punkte und Notenbildung, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der einzelnen Module informieren.

- A 2. (AR 2.3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 3. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- A 4. (AR 2.2, 2.4) Es muss verbindlich festgelegt werden, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden.

Für den Masterstudiengang Nutritional Medicine

- A 5. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten englischsprachigen Ordnungen müssen für alle Interessenträger zugänglich sein.
- A 6. (AR 2.2) Die deutschsprachigen Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen müssen durch adäquate und aktuelle englischsprachige Literaturempfehlungen ersetzt werden.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den grundlegenden Aspekten der Ernährungslehre ein stärkeres Gewicht im Curriculum zu geben.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden klar zu vermitteln, wann und in welcher Form ein Auslandsaufenthalt am besten absolviert werden kann.

Fachausschuss 09 - Chemie (20.06.2016)

Bewertung des Fachausschusses 09:

Der Fachausschuss beschließt, die bisherige Empfehlung E1 in eine Auflage umzuwandeln und folgt ansonsten den Vorschlägen der Gutachter.

Der Fachausschuss 09 - Chemie empfiehlt die Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medizinische Ernährungswissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Nutritional Medicine	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, ECTS-Punkte und Notenbildung, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der einzelnen Module informieren.
- A 2. (AR 2.3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 3. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- A 4. (AR 2.2, 2.4) Es muss verbindlich festgelegt werden, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden.

Für den Masterstudiengang Nutritional Medicine

- A 5. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten englischsprachigen Ordnungen müssen für alle Interessenträger zugänglich sein.
- A 6. (AR 2.2) Die deutschsprachigen Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen müssen durch adäquate und aktuelle englischsprachige Literaturempfehlungen ersetzt werden.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den grundlegenden Aspekten der Ernährungslehre ein stärkeres Gewicht im Curriculum zu geben.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden klar zu vermitteln, wann und in welcher Form ein Auslandsaufenthalt am besten absolviert werden kann.

Fachausschuss 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften (02.06.2016)

Bewertung des Fachausschusses 10:

Der Fachausschuss folgt er ohne Änderungswünsche den Vorschlägen der Gutachter

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medizinische Ernährungswissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ma Nutritional Medicine	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, ECTS-Punkte und Notenbildung, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der einzelnen Module informieren.
- A 2. (AR 2.3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 3. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Für den Masterstudiengang Nutritional Medicine

- A 4. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten englischsprachigen Ordnungen müssen für alle Interessenträger zugänglich sein.
- A 5. (AR 2.2) Die deutschsprachigen Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen müssen durch adäquate und aktuelle englischsprachige Literaturempfehlungen ersetzt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2, 2.4) Es wird empfohlen verbindlich festzulegen, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden.

Für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft

- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den grundlegenden Aspekten der Ernährungslehre ein stärkeres Gewicht im Curriculum zu geben.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden klar zu vermitteln, wann und in welcher Form ein Auslandsaufenthalt am besten absolviert werden kann.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert über die Auflage zur Ersetzung der deutschsprachigen Literaturbeschreibungen durch englischsprachige (dies wäre nicht konsistent mit der bisherigen Entscheidungspraxis der Akkreditierungskommission für Studiengänge und der betreffenden Standardempfehlung); die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt deshalb die Umwandlung der entsprechenden Auflage in eine Empfehlung. Sie beschließt außerdem, die Empfehlung E1 zu streichen, da in §6 Abs.5 der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck verankert ist, dass ein ECTS Kreditpunkt einem Zeitaufwand von 30 Stunden entspricht.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medizinische Ernährungswissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ma Nutritional Medicine	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, ECTS-Punkte und Notenbildung, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der einzelnen Module informieren.
- A 2. (AR 2.3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 3. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Für den Masterstudiengang Nutritional Medicine

- A 4. (AR 2.8) Die ins englische übersetzten Ordnungen müssen für alle Interessenträger zugänglich sein.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den grundlegenden Aspekten der Ernährungslehre ein stärkeres Gewicht im Curriculum zu geben.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden klar zu vermitteln, wann und in welcher Form ein Auslandsaufenthalt am besten absolviert werden kann.

Für den Masterstudiengang Nutritional Medicine

- E 3. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die deutschsprachigen Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen um adäquate und aktuelle englischsprachige Literaturempfehlungen zu ergänzen.

I Erfüllung der Auflagen (30.06.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (19.06.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, ECTS-Punkte und Notenbildung, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der einzelnen Module informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Votum: mehrheitlich Begründung: Die Modulbeschreibungen weisen weiterhin einige Fehler und Inkonsistenzen hinsichtlich der Relation studentischen Arbeitslast zu ECTS Punkten und zu den Wahlmöglichkeiten auf.
FA 08	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Mehrheitsmeinung der Gutachter an und betrachtet die Auflage 1 als nicht erfüllt.
FA 09	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Mehrheitsmeinung der Gutachter an und betrachtet die Auflage 1 als nicht erfüllt.
FA 10	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Mehrheitsmeinung der Gutachter an und betrachtet die Auflage 1 als nicht erfüllt.

- A 2. (AR 2.3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechen nun der Lissabon-Konvention.
FA 08	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechen nun der Lissabon-Konvention.
FA 09	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechen nun der Lissabon-Konvention.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechen nun der Lissabon-Konvention.

A 3. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die in Kraft gesetzten Ordnungen wurden vorgelegt.
FA 08	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die in Kraft gesetzten Ordnungen wurden vorgelegt.
FA 09	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die in Kraft gesetzten Ordnungen wurden vorgelegt.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die in Kraft gesetzten Ordnungen wurden vorgelegt.

Für den Masterstudiengang Nutritional Medicine

A 4. (AR 2.8) Die ins englische übersetzten Ordnungen müssen für alle Interessenträger zugänglich sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die ins englische übersetzten Ordnungen sind nun für alle Interessenträger zugänglich.
FA 08	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die ins englische übersetzten Ordnungen sind nun für alle Interessenträger zugänglich.
FA 09	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die ins englische übersetzten Ordnungen sind nun für alle Interessenträger zugänglich.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die ins englische übersetzten Ordnungen sind nun für alle Interessenträger zugänglich.

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)

Bewertung:

Die Mitglieder der Akkreditierungskommission schließen sich der Einschätzung der beteiligten Fachausschüsse an, dass einige Modulbeschreibungen noch fehlerhaft sind und somit die entsprechende Auflage A1 noch nicht erfüllt ist.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medizinische Ernährungswissenschaft	Auflage 1 nicht erfüllt, Auflagen 2, 3, 4 erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ma Nutritional Medicine	Auflage 1 nicht erfüllt, Auflagen 2, 3, 4 erfüllt	6 Monate Verlängerung

J Erfüllung der Auflagen –Zweitbehandlung (08.12.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (27.11.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 5. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, ECTS-Punkte und Notenbildung, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der einzelnen Module informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Votum: mehrheitlich Begründung: Die Modulbeschreibungen weisen weiterhin einige Fehler und Inkonsistenzen hinsichtlich der Relation studentischen Arbeitslast zu ECTS Punkten und zu den Wahlmöglichkeiten auf.
FA 08	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Mehrheitsmeinung der Gutachter an und betrachtet die Auflage 1 als nicht erfüllt.
FA 09	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Mehrheitsmeinung der Gutachter an und betrachtet die Auflage 1 als nicht erfüllt.
FA 10	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Mehrheitsmeinung der Gutachter an und betrachtet die Auflage 1 als nicht erfüllt.
AK	nicht erfüllt Votum: einstimmig

	<p>Das Verhältnis zwischen studentischem Arbeitsaufwand und vergebenen ECTS-Punkten stimmt in den Modulen „System Biology“ und in den Teilmodulen von „Molecular Medicine“ nicht. Für das Modul LS4101 ist kein "Gesamtmodul" angelegt, sondern es gibt nur LS4101 A, B, C, D aber in der Modulbeschreibung steht "This is one choice of seven. You have to choose 3". Es werden aber nur 4 von 7 angeboten. Das Modul „Biochemie 1“ ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft, es wird aber nur auf Englisch angeboten. Gleiches gilt für die Module „Biochemie 2“, „Zellbiologische und medizinische Forschung“ und „Metabolic surgery“.</p>
Zweitbehandlung	
Gutachter	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: die Universität hat die Modulbeschreibungen noch einmal überarbeitet und nun alle zuvor beanstandeten Mängel beseitigt.</p>
FA 08	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: die Universität hat die Modulbeschreibungen noch einmal überarbeitet und nun alle zuvor beanstandeten Mängel beseitigt.</p>
FA 09	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: die Universität hat die Modulbeschreibungen noch einmal überarbeitet und nun alle zuvor beanstandeten Mängel beseitigt.</p>
FA 10	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: die Universität hat die Modulbeschreibungen noch einmal überarbeitet und nun alle zuvor beanstandeten Mängel beseitigt.</p>
AK	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: die Universität hat die Modulbeschreibungen noch einmal überarbeitet und nun alle zuvor beanstandeten Mängel beseitigt.</p>

Beschluss der Akkreditierungskommission (08.12.2017)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medizinische Ernährungswissenschaft	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021
Ma Nutritional Medicine	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„1. Fachliche Kompetenzen

• Wissen und Verstehen (WV)

Bachelorabsolventinnen und -absolventen der medizinischen Ernährungswissenschaft haben sich ernährungsmedizinisch relevante mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse angeeignet (WV-1). Sie kennen und verstehen die medizinischen und physiologischen Prinzipien, die ihrer Disziplin zugrunde liegen (WV-2). Darüber hinaus verfügen sie über fundierte Kenntnisse in den Grundlagen der Molekular-, Zellbiologie und Biochemie (WV-3) und Wissen über die neueren Erkenntnisse der Ernährungsmedizin (WV-4). Die Absolventinnen und Absolventen kennen die für ihr Fachgebiet grundlegenden, relevanten gesetzlichen Bestimmungen und besitzen relevante Kenntnisse von Sicherheits- und Umweltbelangen (WV-5).

• Analyse und Methodik (AM)

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Medizinischen Ernährungswissenschaft besitzen das notwendige Wissen und Verständnis um komplexe ernährungsmedizinische Fragestellungen zu identifizieren und formulieren zu können (AM-1). Sie haben bio- und ernährungswissenschaftliche Methodenkompetenz erworben und sind in der Lage, diese auch auf andere Kontexte zu übertragen (AM-2). Sie können ernährungswissenschaftliche und biomedizinische Aufgaben lösen und die Ergebnisse darstellen (AM-3).

• Recherche und Bewertung

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Medizinischen Ernährungswissenschaft können Literaturrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei relevante Datenbanken nutzen. Sie können Bewertungen durchführen und die Plausibilität von Ergebnissen einschätzen. (RB-1)

Entwickeln und Probleme lösen (EP)

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Medizinischen Ernährungswissenschaft können Lösungsansätze für ernährungswissenschaftliche Fragestellungen anpassen und selbständig Ansätze zur Problemlösung entwickeln (EP-1)

• Transfer und Anwendung (TA)

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Medizinischen Ernährungswissenschaft können praxisnahe Probleme lösen (TA-1). Sie sind dabei in der Lage die geeigneten Ver-

fahren und Methoden auszuwählen und anzuwenden und haben ein Verständnis für deren Grenzen entwickelt (TA-2). Sie haben ein Bewusstsein für die gesundheitlichen, sozialen und rechtlichen Auswirkungen ihrer praktischen fach-wissenschaftlichen Tätigkeit bewusst (TA-3).

2. Soziale Kompetenzen

• Soziale Kompetenzen (SK)

Die Lübecker Bachelorabsolventinnen und –absolventen kennen und verstehen die ökonomischen und ingenieurwissenschaftlichen Prinzipien und kennen die grundlegenden Konzepte zur Gewährleistung von Qualität. (SK-1) Sie haben ein Bewusstsein für ethische Auswirkungen ihres Handelns (SK-2). Sie trainieren ein konzeptionelles, analytisches und logisches Denken (SK-3).

• Kommunikationsfertigkeiten (KF)

Sie haben Kommunikationsfertigkeiten entwickelt und kennen Methoden um mit der Gesellschaft/Laien und der fachwissenschaftlichen Gemeinschaft adäquat zu kommunizieren (KF-1).“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

1. Semester (33 KP)	2. Semester (27 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (28 KP)	5. Semester (32 KP)	6. Semester (30 KP)
LS1100-KP10 Allgemeine Chemie 10 KP (3V+1Ü+4P)	EW1210-KP08 Einf. in die Humanbiologie 8 KP (5V+1Ü)	MZ2200-KP06 Physiologie 6 KP (4V+1S)	LS2700-KP09 Zellbiologie 9 KP (3V+4P)	LS3150-KP10 Molekularbiologie 10 KP (2V+2S+1Ü+3P)	
ME1030-KP06 Physik 6 KP (4V)	EW1260-KP07 Ernährungsphysiologie 7 KP (4V+2P)	EW2310-KP05 Ernährungspsychologie 5 KP (2V+1Ü)	LS2510-KP10 Biochemie 2 10 KP (4V+4P)	Wahlpflicht Ernährungswissenschaft * 5 KP	MA1600-KP04 Biostatistik 1 4 KP (2V+1Ü)
LS1000-KP08 Biologie 1 8 KP (4V+2P)	EW2360-KP05 Ernährungsmedizin 5 KP (2V+2P)	EW2330-KP05 Ernährungsmedizin 5 KP (2V+2P)		EW3510-KP08 Lebensmittelsicherheit 8 KP (4V+2P)	CS1020-KP05 Einführung in Datenbanken u. Systembiologie 5 KP (2V+1Ü+1P)
MA2000-KP09 Analysis 1 9 KP (4V+3Ü)	LS1601-KP12 Organische Chemie 12 KP (4V+1Ü+5P)	LS2200-KP04 Einführung in die Biophysik 4 KP (2V+1P)	EW2410-KP09 Arbeitswissenschaft 1 9 KP (5V+2S)	EW3560-KP13 Arbeitswissenschaft 2 13 KP (7V+1Ü+2P)	EW3610-KP05 Epidemiologie 5 KP (2V+2Ü)
		LS2000-KP10 Biochemie 1 10 KP (4V+4P)	EW2410 A Kultur und Ethik in den EW (1V+2S)	EC4005 T Innovations- und Technologiemanagement (2V+1Ü)	EW3990-KP12 Bachelorarbeit Medizinische Ernährungswissenschaft 12 KP
			EW2410 B Qualitätsmanagement (2V)	EC4001 T Allgemeine BWL (3V)	
			EW2410 C Lebensmittelrecht (2V)	EW3560 A Lebensmitteltechnologie (2V+2P)	
4 Prüfungen	3 Prüfungen	5 Prüfungen	3 Prüfungen	3 Prüfungen	4 Prüfungen
Semesterwochenstunden: Vorlesung / Übung / Praktikum / Seminar					
Pflichtmodul - Ernährungswissenschaften	Pflichtmodul - Chemie/Physik	Pflichtmodul - Mol. Biowissenschaften	Pflichtmodul - Arbeitswissenschaften	Pflichtmodul - Mathematik/Informatik	Wahlpflicht (fachspezifisch)

Liste der Module		Kreditpunkte						
Lfd. Nr.	Modul	Mathematik und Informatik	Chemie und Physik	Molekulare Biowissenschaften	Arbeitswissenschaften	Ernährungswissenschaft	Fachübergreifend und Wahlpflicht	Gesamt
1	LS1100-KP10 Allgemeine Chemie		10					10
2	LS1601-KP12 Organische Chemie		12					12
3	ME1030-KP06 Physik		6					6
4	LS2200-KP04 Einführung in die Biophysik			4				4
5	LS2000-KP10 Biochemie 1			10				10
6	LS2510-KP10 Biochemie 2			10				10
7	LS1000-KP08 Biologie 1			8				8
8	LS2700-KP09 Zellbiologie			9				9
9	LS3150-KP10 Molekularbiologie			6				6
10	LS3150-KP10 Praktikum Molekularbiologie			4				4
11	MA2000-KP09 Analysis 1	9						9
12	CS1020-KP05-KP05 Einführung in Datenbanken und Systembiologie	5						5
13	MA1600-KP04 Biostatistik 1	4						4
14	EW1210-KP08 Einführung in die Humanbiologie					8		8
15	EW1260-KP07 Ernährungsphysiologie					7		7
16	MZ2200-KP06 Physiologie					6		6
17	EW3610-KP05 Epidemiologie					5		5

18	EW2360-KP05 Ernährungsmedizin					5		5
19	EW3510-KP08 Lebensmittelsicherheit					8		8
20	EW2310-KP05 Ernährungspsychologie					5		5
21	EW2410-KP09 Arbeitswissenschaft 1				9			9
22	EW3560-KP13 Arbeitswissenschaft 2				13			13
23	EW3500-KP05 Wahlpflicht						5	5
24	EW3990-KP12 Bachelorarbeit							12
Summe		18	28	51	22	44	5	180
Prozentualer Anteil		10	16	28	12	24	3	100 %

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Nutritional Medicine folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„1. Fachliche Kompetenzen

• Wissen und Verstehen (WV)

Masterabsolventinnen und -absolventen der medizinischen Ernährungswissenschaft besitzen ein profundes Wissen und Verständnis ernährungsmedizinischer Prinzipien (WV-6). Sie besitzen vertiefte Kenntnisse von relevanten gesetzlichen Bestimmungen und über Qualitätsstandards (WV-7). Sie können ihre eigenen Forschungsergebnisse (kritisch) diskutieren, einen Zusammenhang mit der aktuellen Forschung herstellen sowie schriftlich und mündlich darstellen (WV-8).

• Analyse und Methodik (AM)

Masterabsolventinnen und -absolventen der medizinischen Ernährungswissenschaft können neue ernährungsmedizinische Fragestellungen eigenständig identifizieren und Strategien zur Lösung dieser Probleme entwickeln (AM-4). Dabei können Sie verschiedene Methoden anwenden und diese z.B. durch statistische Methoden und ernährungsmedizinische Experimente validieren (AM-5). Sie sind in der Lage Laborversuche zu planen, durchzuführen und auszuwerten (AM-6).

• Recherche und Bewertung

Die Masterabsolventinnen und -absolventen können detaillierte Recherchen zu ernährungsmedizinischen Fragestellungen durchführen (RB-2). Sie können Daten kritisch bewerten und Schlüsse daraus ziehen (RB-3).

• Entwickeln und Probleme lösen

Die Masterabsolventinnen und -absolventen der medizinischen Ernährungswissenschaft können innovative Methoden bei der Problemlösung anwenden. Sie haben eine fachliche und interdisziplinäre Lösungskompetenz erworben (EP-2)

• Transfer und Anwendung (TA)

Masterabsolventinnen und -absolventen der medizinischen Ernährungswissenschaft können komplexe Sachverhalte erfassen und Wissen aus verschiedenen Bereichen kombinieren. (TA-4). Dabei haben sie ein umfassendes Verständnis der anwendbaren Techniken/Methoden und Theorien entwickelt und kennen deren Grenzen (TA-5).

2. Soziale Kompetenzen

• Soziale Kompetenzen (SK)

Masterabsolventinnen und -absolventen der medizinischen Ernährungswissenschaft können effektiv in Teams arbeiten, die aus unterschiedlichen Disziplinen und Niveaus bestehen. (SK-4) Sie können dabei selbständig wissenschaftlich arbeiten und komplexere Projekte organisieren (SK-5). Die Masterabsolventinnen und -absolventen besitzen Team- und Kommunikationsfähigkeiten, haben sich internationale und interkulturelle Erfahrungen angeeignet und sind dadurch auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet. (SK-6)“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

1. Semester (30 KP)	2. Semester (30 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (30 KP)
EW4110-KP08 Pharmacology for NM 8 KP (4V+2Ü)	EW4200-KP08 Molecular Medicine * 8 KP (6V)	EW5100-KP18 Practical course Nutritional Medicine (Blockpraktikum) 18 KP (24P)	EW5900-KP30 Master thesis Nutritional Medicine 24 KP
EW4150-KP07 Psychology of eating behavior (advanced course) 7 KP (2V+2S)	EW4210-KP05 Nutrigenomics 5 KP (2V+2S)		
MZ5111-KP06 Immunology 6 KP (2V+2S)	EW4230-KP05 Nutritional therapy 5 KP (2V+2Ü)		
EW4170-KP05 System Biology 5 KP (2V+2Ü)	MZ4120-KP06 Biomedicine 6 KP (2V+2S)	EW5200-KP06 Consolidating in Biomedical Science 6 KP (4)	
MA2214-KP04 Clinical Trials 4 KP (2V+1Ü)	EW4250-KP06 Clinical Trials 2 (Design and Analysis) 6 KP (2V+1Ü+1S)	EW5900-KP30 Master thesis (beginning) 6 KP	EW5410-KP06 Scientific Writing in NM 6 KP (2V+2S)
5 Prüfungen	5 Prüfungen	1 Prüfung	2 Prüfungen
Semesterwochenstunden: Vorlesung / Übung / Praktikum / Seminar		KP: Kreditpunkte / ECTS-Punkte	
Pflichtmodul - Nutritional Science	Pflichtmodul - Life sciences	Pflichtmodul - (fächerübergreifend)	Wahlpflicht (fachspezifisch)

Liste der Module		Kreditpunkte				
Lfd. Nr.	Modul	Biowissenschaften	Ernährungswissenschaft	Fachübergreifend und Wahlpflicht	Abschlussarbeit	Gesamt
1	EW4110-KP08 Pharmacology for Molecular Nutrition		8			8
2	EW4150-KP07 Psychology of eating behavior (advanced course)		7			7
3	EW4210-KP05 Nutrigenomics		5			5
4	EW4230-KP05 Nutritional Therapy		5			5
5	EW5100-KP18 Practical course Nutritional Medicine (Blockpraktikum)		18			18
6	MZ5111-KP06 Immunology	6				6
7	EW4170-KP05 System Biology	5				5
8	MA2214-KP04 Clinical Trials			4		4
9	EW4250-KP06 Clinical Trials 2 (Design and Analysis)			6		6
10	EW5410-KP06 Scientific writing in Nutritional Medicine			6		6
11	EW5200-KP06 Consolidating in Biomedical Sciences: zwei Veranstaltungen wählen			6		6
12	EW4200-KP08 Molecular medicine			8		8
13	MZ4120-KP06 Biomedicine			6		6
14	EW5900-KP30 Master thesis				30	30
	Summe	11	43	36	30	120
	Prozentualer Anteil	9	36	30	25	100 %